

Liebe Patientinnen und Patienten,

wenn Sie den Wunsch haben, sich in unserer Praxis gegen das Coronavirus impfen zu lassen, schreiben Sie uns bitte eine Email an:

[praxis@doktor-eberle.de](mailto:praxis@doktor-eberle.de)

Bitte teilen Sie uns folgende Daten mit:

- Name
- Geburtsdatum
- aktuelle Telefonnummer
- Wunschimpfstoff (BioNTech, AstraZeneca, etc.)
- gegebenenfalls den Grund Ihrer Priorisierungseinteilung (Schaubild siehe weiter unten).

Wir gehen nach Priorisierung vor.

Da wir nur beschränkt Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung haben, bitten wir Sie, sich auch zusätzlich online über das Impfzentrum anzumelden.

Bei früherer Terminvereinbarung von dort, lassen Sie sich bitte wieder von unserer Impfliste streichen.

Vielen Dank.

# CORONA-SCHUTZIMPFUNG: WER & WANN?

## INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Da zunächst nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen, erfolgt eine strenge Priorisierung, wem zuerst eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten wird:

### 1. HÖCHSTE PRIORITÄT

Personen ab 80 Jahren

Bewohner und Personal  
in Alten- und Pflegeheimen

Personal ambulanter Pflegedienste

Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen  
mit sehr hohem COVID-19-Expositionsrisiko

ZUM BEISPIEL: Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, SARS-CoV-2-Impfzentren, Bereiche mit infektionsrelevanten aerosolgenerierenden Tätigkeiten wie Bronchoskopien sowie Beschäftigte in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen,  
die Menschen mit einem sehr hohen Risiko  
behandeln, betreuen oder pflegen

ZUM BEISPIEL: Onkologie und Transplantationsmedizin, Stationen für Geriatrie, Geburtshilfe, Neonatologie

#### NACHWEISE FÜR IMPFANSPRUCH ZUR VORLAGE IM IMPFZENTRUM

- ALTER:  
Personalausweis
- BERUFLICHE TÄTIGKEIT:  
Arbeitgebernachweis
- VORERKRANKUNGEN  
länderspezifisch: Ärztliches Attest oder  
Bescheinigung der Krankenkasse  
[sofern a) und b) nicht zutreffen]

#### RECHTSGRUNDLAGE

Die Reihenfolge ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpflicht der STIKO aufbaut. Länderspezifisch kann es Abweichungen geben.

In den Priorisierungsgruppen kann getrennt nach Geburtsjahrgängen, beginnend mit den ältesten, zeitversetzt zur Impfung eingeladen werden.



➔ Weitere Infos unter:  
[www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php](http://www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php)

### 2. HOHE PRIORITÄT

Personen ab 70 Jahren

Personen mit Vorerkrankungen:

- ➔ Trisomie 21 oder Conterganschädigung
- ➔ Demenz oder geistige Behinderung
- ➔ schwere psychiatrische Erkrankungen, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression
- ➔ behandlungsbedürftige Krebserkrankungen
- ➔ interstitielle Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder andere schwere chronische Lungenerkrankung
- ➔ Muskeldystrophien und vergleichbare neuromuskuläre Erkrankungen
- ➔ Diabetes mellitus mit Komplikationen
- ➔ Leberzirrhose oder andere chronische Lebererkrankung
- ➔ chronische Nierenerkrankung
- ➔ Personen nach Organtransplantation
- ➔ Adipositas (BMI über 40)

Personen, denen im Einzelfall ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Covid-19-Verlauf bescheinigt wird (über entsprechende Anlaufstellen der Länder)

Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von:

- ➔ pflegebedürftigen über 70-Jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben
- ➔ Pflegebedürftigen mit einer der o.g. Vorerkrankungen, die nicht in einer Einrichtung leben
- ➔ Schwangeren

Personen, die in stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung arbeiten / diese bei ambulanten Pflegediensten behandeln, betreuen oder pflegen

Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem/erhöhtem COVID-19-Expositionsrisiko – insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt

ZUM BEISPIEL: Praxen für Allgemeinmedizin und Kinderheilkunde, für HNO, Augen- und Zahnheilkunde, KV-Notdienste, Infektionsstationen, Notfall-Transporte, Blut- u. Plasmaspendendienste, SARS-CoV-2-Testzentren

Polizei- und Ordnungskräfte sowie Soldaten im Ausland und Personen in Auslandsvertretungen oder bei Entwicklungsorganisationen, die im Dienst einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind

Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen

Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur

Bewohner und Personal von Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen

### 3. ERHÖHTE PRIORITÄT

Personen ab 60 Jahren

Personen mit Vorerkrankungen:

- ➔ behandlungsfreie in Remission befindliche Krebserkrankungen
- ➔ Immundefizienz oder HIV-Infektion
- ➔ Autoimmunerkrankungen oder Rheuma
- ➔ Herzerkrankungen (Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Vorhofflimmern, koronare Herzkrankheit oder arterielle Hypertension)
- ➔ zerebrovaskuläre Erkrankungen, Schlaganfall oder andere chronische neurologische Erkrankung
- ➔ Asthma bronchiale
- ➔ chronisch entzündliche Darmerkrankung
- ➔ Diabetes mellitus ohne Komplikationen
- ➔ Adipositas (BMI über 30)

Personen, denen im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Covid-19-Verlauf bescheinigt wird (über entsprechende Anlaufstellen der Länder)

Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von:

- ➔ pflegebedürftigen über 60-Jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben
- ➔ Pflegebedürftigen mit einer der o.g. Vorerkrankungen, die nicht in einer Einrichtung leben

Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem COVID-19-Expositionsrisiko (Labore) – ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten

Personen in staatlichen Schlüsselpositionen

ZUM BEISPIEL: Regierung, Verwaltung, Justiz, Verfassungsorgane, Bundeswehr, Polizei, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz/THW

Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen, die nicht bereits in Gruppe 2 aufgeführt sind, sowie Beschäftigte in Unternehmen der kritischen Infrastruktur

ZUM BEISPIEL: Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik u. Telekommunikation

Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

ZUM BEISPIEL: Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilzentren oder der fleischverarbeitenden Industrie

Nach der dritten Gruppe folgen alle übrigen Personen, die nicht den Gruppen 1 bis 3 angehören.